

PENSTEINER, Wiener Neustadt 2000. – MÜLLER, Jan-Dirk: Archiv und Inszenierung. Der »letzte Ritter« und das Register der Ehre, in: Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter = Transfers culturels et histoire littéraire au moyen âge, hg. von Ingrid KASTEN, Sigmaringen 1998 (Beihefte der Francia, 43), S. 115–126. – NOFLATSCHER 1999. – NOFLATSCHER, Heinz: »Die heuser Österreich vnd Burgund«. Zu den Quellen der Habsburgerhöfe um 1500 oder zu einem historiographischen Streßsyndrom, in: Frühneuzeit-Info, 12,2 (2001) S. 1–16. – NOFLATSCHER, Heinz: Maximilian im Kreis der Habsburger, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, hg. von Georg SCHMIDT-vonRHEIN, Ramstein 2002, S. 27–44. – Werke für die Ewigkeit. Kaiser Maximilian I. und Erzherzog Ferdinand II. (Ausstellungs-Katalog), hg. von Wilfried SEIPPEL, Wien 2002.

Heinz NOFLATSCHER

## KARL V. (1519–58)

**I.** Karl V. Ks. (Karl I. als Kg. von Spanien), \* 24. Febr. 1500 Gent, † 21. Sept. 1558 San Jerónimo de Yuste (Spanien). ☐ im El Escorial/Spanien, Wahl zum Röm. Ks. am 28. Juni 1519 in Frankfurt am Main, Kaiserkrönung am 24. Febr. 1530 in Bologna.

Vater: Ehzg. Philipp I. der Schöne (1478–1506), Hzg. von → Burgund, Kg. von Kastilien. Sohn des Ks.s → Maximilian I. († 1519) und der Maria von Burgund († 1482); Mutter: Johanna die Wahnsinnige (1479–1555), Tochter Kg. Ferdinands V. dem Katholischen von Aragón († 1516) und der Isabella I. der Katholischen von Kastilien († 1504); Tante: Ehzg.in Margarete (1480–1530), seit 1507 Statthalterin der Niederlande; Bruder: Ferdinand I. († 1564), Ks. Schwestern: Eleonore (1498–1558), ∞ I. 1519 Kg. Emanuel I. von Portugal († 1521), 2. 1530 Kg. Franz I. von Frankreich († 1547); Isabella (1501–26), ∞ 1515 Kg. Christian II. von Dänemark († 1559); Maria (1505–58), ∞ 1522 Kg. Ludwig II. von Ungarn († 1526); Katharina (1507–78), ∞ 1525 Kg. Johann III. von Portugal († 1557). – K. slbst heiratet in Sevilla am 10. März 1526 Isabella (1503–39, Cousine), Tochter Kg. Emanuels I. von Portugal († 1521) und der Maria († 1517),

einer Tochter Kg. Ferdinands V. von Aragón († 1516); ein Sohn, zwei Töchter: Kg. Philipp II. von Spanien (1527–98); Maria (1528–1603), ∞ 1548 → Maximilian II. († 1576), seit 1564 Ks.; Johanna (1537–73), ∞ 1552 Infant Johann von Portugal († 1554). Außerehel. Kinder: Don Juan de Austria (1547–78); Margarete (1522–66), ∞ I. 1533 Alessandro de' Medici († 1537), Großhgz. von Florenz, 2. 1538 Ottavio Farnese († 1586), Hzg. von Parma.

**II.** Der am 24. Febr. 1500 in Gent geborene und nach seinem burgund. Urgroßvater genannte K. wuchs in den Niederlanden auf, ohne seine Eltern gekannt zu haben. Seine Tante Margarete, die Tochter Ks. → Maximilians I., erzog ihn und seine Schwestern Eleonore, Isabella und Maria in der Tradition der burgund. Hofkultur. Von größter Bedeutung für die Zukunft des Kindes sollte die im Zuge dynast. Erbfälle entstehende Anhäufung höchst verschiedenartiger Herrschaftsgebiete werden: Der Tod des Vaters, Hzg. Philipps des Schönen von Burgund (1506), eröffnete K. sehr früh die Aussicht auf die Nachfolge in den Niederlanden, wo er auf Drängen des burgund. Hochadels 1515 die Herrschaft antreten sollte. Als 1516 Ferdinand von Aragón, sein Großvater mütterlicherseits, starb, und die Regierungsunfähigkeit seiner gemütskranken Mutter Johanna eine immer größere Belastung wurde, trat K. die Herrschaft in Spanien (einschließl. von Neapel, Sizilien, Sardinien und der Überseegebiete) an. Mit dem Tod Ks. → Maximilians I., Anfang 1519, sollte er auch zum Erben der österr. Länder des Hauses Habsburg werden. Noch mehr wog die Wahl zum röm.-dt. Ks. im Juni des gleichen Jahres. In seiner Wahlkapitulation mußte sich K. u. a. zur Errichtung eines Reichsregiments verpflichten – ohne daß nähere Ausführungen über dessen dauerndes oder zeitweiliges Bestehen gemacht wurden. Zu den wichtigsten Verpflichtungen zählten jene Art., die die Selbständigkeit des Reiches sichern sollten. Zw. K. und der Kurie wurde die Lutherfrage zu einem Politikum ersten Ranges; v. a. spielte sie als Druckmittel des Kaiserhofes in der polit. Annäherung an Papst Leo X. eine wichtige Rolle, wie die offizielle Stellungnahme K.s, alle seine Kräfte gegen Luther einzusetzen, zeigt. K. erließ am 8./26. Mai 1521

das Wormser Edikt, das der kurialen Forderung nach reichsrechtl. Strafmaßnahmen Rechnung trug. Die Publ. als ksl. Edikt veranschaulicht, daß K. in → Worms die polit.-rechtl. Prärogativen seines Amtes voll in Anspruch nahm und für seine polit. Ziele einsetzte. Trotzdem hat er keinen wirkll. Zugang zum Reich und seinen Problemen gefunden. Vielmehr stand der Wormser Reichstag im Zeichen der beginnenden milit. Auseinandersetzung mit Frankreich um die Weltherrschaft. Ihr galten die polit. Prioritäten des Kaiserhofes. Daran wird die untergeordnete Stellung des Reiches im Gesamtsystem K.s deutl. sichtbar. In den Jahren 1521/22 fand das Ringen → Ferdinands (I.) um eine territoriale und finanzielle Abgeltung seiner Erbansprüche ein vorläufiges Ende. In den Verträgen von → Worms und Brüssel erhielt → Ferdinand die österr. Erbländer (→ Österreich). Seitdem war er nirgends mehr Landesherr in dt. Gebieten. Dieser Umstand begünstigte am Kaiserhof Fehleinschätzungen, v. a. in Hinblick auf die Dynamik der reformator. Bewegung und der sozialrevolutionären Bewegung der Bauern (1524/25). Auch die Anfangserfolge K.s bei der Eindämmung der reformator. Strömungen in seinen niederländ. Erblanden trugen dazu bei. Die große räuml. Distanz zw. dem Kaiserhof, wenn K., wie etwa in den zwanziger Jahren, sich in Spanien aufhielt, und → Ferdinand wie dem Reichsregiment erschwerte die polit. Entscheidungen erheblich. Aufgrund der außerdt. Vorgänge (Krieg zw. Ks., Papst und Frankreich in Italien) konnte K. an ein entschiedenes Vorgehen gegen die kirchl. Neuerungen in Dtl. nicht denken. Überdies zwang die Türkenbedrohung → Ferdinand zu kirchenpolit. Zugeständnissen im Gegenzug für die Bewilligung der Türkenhilfe. So reagierte der Reichstag zu → Speyer 1526 auf die ksl. Aufforderung, das Wormser Edikt einzuhalten, mit der Kompromißformel: soweit es gegenüber Gott und dem Gewissen vertretbar sei. Damit war der Weg gewiesen für die Entstehung eines kirchl.-religiösen Pluralismus, der auf dem kirchl. Optionsrecht der Fs.en beruhte. Der Frieden von → Cambrai mit Franz I. i. J. 1529, der den definitiven Sieg der ksl. Truppen in Italien brachte und K. die Kaiserkrönung durch Papst Clemens VII. (am 24. Febr. 1530 in

Bologna) ermöglichte, bildete die außerdt. Voraussetzung dafür, daß K. auf dem Augsburger Reichstag 1530 eine Schiedsrichterposition einnahm, um als neugekrönter Ks. mit wohlwollender Unterstützung des Papstes die kirchl. Einheit im Reich wiederherzustellen. Das mußte zwangsläufig die machtpolit. Dimension ins Spiel bringen, denn mit dieser Vorgangsweise war auch eine Machtsteigerung des Ks.s im Reich – in der unentschiedenen Auseinandersetzung mit den Reichsständen in Verfassungsfragen – und in Europa – gegenüber Frankreich und dem Papsttum – intendiert. Das war zugl. der entscheidende Punkt, der das hohe Risiko dieser Art ksl. Politik offenbarte. Nach dem Scheitern der von den Reichsständen initiierten theolog. Ausgleichsverhandlungen sowie nach dem Ausbleiben einer päpstl. Konzilszusage stand K. vor der Rückkehr zur harten Linie des Wormser Edikts. Es blieb ihm noch die Möglichkeit, für einen Ketzerkrieg bei den altgläubigen Reichsständen zu sondieren. Wie früher kam auch nun wieder der Nachteil zur Geltung, daß es K. nie gelungen war, eine Klientel unter den tonangebenden Fs.en für sich zu gewinnen. Im »Nürnberger Anstand« (1532) ging K. erstmals auf ein religionspolit. Provisorium, das auch später noch mehrmals das Modell für den Frieden im Reich abgab. Die neuerl. lange Abwesenheit K.s im Zuge seiner Mittelmeerpolitik – milit. Unternehmungen gegen Tunis (1535) und Algier (1541) – als span. Kg. wirkte sich auf das habsburg. System im Reich höchst nachteilig aus. K. hatte → Ferdinand als seinen Vertreter zurückgelassen, der zwar die röm. Königswürde bekleidete, aber in allen wichtigen polit.-rechtl. Kompetenzfragen auf die Entscheidung seines in Spanien residierenden Bruders – ähnl. umständl. und langwierig wie in den zwanziger Jahren – verwiesen war. Durch seine persönl. Gegenwart auf dem Regensburger Reichstag (1541) trachtete der Ks. seinen Einfluß auf die Verhandlungen sicherzustellen. Es zeichnete sich bestenfalls eine theolog. Teilkonkordie, verbunden mit einer reichsrechtl. Anerkennung des Protestantismus, ab, zu der K. bereit war. Dagegen erhob sich der Widerstand der Kurie und der intransigenten kathol. Aktionspartei um → Bayern und → Mainz, die für

die gewaltsame Restitution der Kirchengüter, somit für den Ketzerkrieg oder für eine Konzilslösung plädierten. Nie war die Frage nach der polit. und kirchl. Zukunft des Reiches so eng mit der Person K.s und mit der Zukunft Europas verbunden wie in den Jahren zw. 1543 und 1551. Während der Ks., wie bereits ausgeführt, sich jeweils nur für kurze Zeit im Reich aufgehalten hatte – wie 1521, 1530–32 und 1541 –, blieb er nun erstmals für lange Zeit, näml. für fast zehn Jahre, im Reich und suchte hier in Mitteleuropa die Entscheidung für die Verwirklichung der »*Monarchia universalis*«. Schon die erste milit. Aktion K.s im Reich war dazu angetan, die unübersichtl. Kräfteverhältnisse entscheidend zu verändern. Gemeint ist der Angriff auf → Jülich-Kleve i. J. 1543. Im Vertrag von Venlo mußte der Hzg. sich dem Ks. unterwerfen. Im gesamten Reich hatte sich K. Respekt verschafft. Von dieser gefestigten Position der Autorität und Reputation aus trat der Ks. auf dem Speyerer Reichstag 1544 den Reichsständen gegenüber. Der Erfolg stellte sich erwartungsgemäß ein, als die Reichsstände dem Ks. eine Militärhilfe für einen Feldzug gegen Frankreich bewilligten, der mit dem Frieden von Crépy (1544) abgeschlossen wurde. Ein Erfolg war dieser Feldzug nur insofern, als Kg. Franz I. sein Verhältnis mit K. auf eine neue Basis stellte. Dieses Vorhaben unterlief jedoch der Dauphin Heinrich (II.). Mit dem Friedensschluß von Crépy zeichnete sich aber die Konstellation ab, die Religionsfrage im Reich einer »Lösung« zuzuführen. Die Unterstützung der kirchenpolit. Ziele des Ks.s (Beschickung des Konzils, Brechung des Widerstandes der Protestanten in der Konzilsfrage) sagte der frz. Kg. nur unter der Voraussetzung eines territorialen Ausgleichs zu, der auf einer dynast. Lösung basieren sollte: der Verheiratung des Hzg.s von Orléans mit der Infantin Maria oder mit der Ehg.in Anna von Österreich, die mit dem Hzm. Mailand oder mit den Niederlanden ausgestattet werden sollten. Als der Hzg. von Orléans im folgenden Jahr starb, ging K. auf die von Frankreich vorgeschlagene Ausgleichslösung in der Person Heinrichs (II.) nicht ein. 1546 begann der Ks. in Oberdeutschland Krieg gegen die schmalkaldischen Fürsten (→ Sachsen, → Hessen u. a.). 1547 setzte er

ihn in Mitteldeutschland fort. Im Gefecht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 nahm er den sächs. Kfs.en Johann Friedrich gefangen. In der Wittenberger Kapitulation mußte dieser auf die Kurfürstenwürde und die Kurlande zugunsten von Hzg. Moritz aus dem albertin. → Sachsen verzichten. Der Ks. stand auf dem Höhepunkt seiner Macht. Doch konnte er auf dem Augsburger Reichstag von 1547/48 die zentralen Fragen – Religion (Konzil und Interim) und Verfassungsreform (Reichsbund) – keiner Lösung zuführen. Die traditionelle, eigtl. präkonfessionelle Polarität zw. dem Ks. und den Reichsständen wirkte über die konfessionellen Fronten hinweg. Die Reichsstände verfolgten aus der polit. Opposition gegen die habsburg. »*Monarchia universalis*« heraus die von K. beabsichtigte »spanische Sukzession« seines Sohnes Philipps im Reich. Die erfolgr. Opposition gegen die ksl. Interimspolitik in den evangel. Territorien und Städten Norddts. (→ Bremen, → Magdeburg) wurde zu einem wichtigen Katalysator neuer reichsständ. Widerstandskräfte gegen das polit. System K.s im Reich und in Europa in den Jahren nach 1548. So war es nicht verwunderl., daß Triumph und Zusammenbruch der ksl. Politik in den letzten Regierungsjahren K.s eng beisammen lagen. Das zeigte die Wirkung der von Moritz von Sachsen geführten und von Heinrich II. von Frankreich unterstützten Opposition einer evangel. Fürstengruppe i. J. 1552. Sie hatte die Wiederherstellung der alten fsl. *libertet und freiheit* und die Befreiung vom *spanischen Servitut* zum Ziel, d. h. die Beseitigung der habsburg. Herrschaft im Reich und in Europa. Aber nur im Reich konnten die Kriegsf.s.en die ksl. Herrschaft zeitw. stark gefährden. Wohl mußte K. aus Innsbruck nach Villach flüchten (Mai 1552), doch blieb die von seinen Gegnern im gesamten Reich erhoffte Aufstandsbewegung aus. So gewann der Ks. die polit.-milit. Initiative im Herbst 1552 wieder zurück, er hoffte aber vergeblich auf einen Sieg gegen Frankreich vor → Metz, der wohl nochmals eine Wende im Reich gebracht hätte. In der Folgezeit zog K. sich nach Brüssel zurück, um von dort aus schrittweise seinen Rückzug von der Regierung des Reiches einzuleiten. v. a. war er nicht gewillt, den sich seit dem Passauer Vertrag

(1552) abzeichnenden permanenten Religionsfrieden mitzutragen, weswg. er seinem Bruder → Ferdinand die Verantwortung übertrug. Dieser verhandelte den sog. Augsburger Religionsfrieden von 1555 und trat – formell zwar erst 1558 – die Nachfolge im Ksm. an. Der in der Kaisergeschichte wohl einmalige Vorgang der Abdankung K.s im Reich und in dessen anderen Herrschaftsgebieten (1555/56) bedeutete das Ende der fakt. Einheit des habsburg. Weltreiches. Im Reich hatten die Territorialfs.en der monarch. Politik des Ks.s nicht nur standgehalten, sondern ihre Positionen festigen und ausbauen können.

**III.** Der Hof K.s gehört zu den komplexesten Höfen Europas im 16. Jh., denn als Folge des Erbes existierten mehrere »königliche Häuser« (*casas*). Diese Komplexität wird am ehesten deutl., wenn man bedenkt, daß K.s Hof im Zuge der Herrschaftserweiterungen zu mehreren Häusern bzw. *casas* gelangte. v. a. vereinigte K. sein ursprgl. burgund.-fläm. Haus mit dem kastil.-aragones. Haus. Bis dahin mußte er einen bestimmten, jedenfalls keineswegs einfachen Weg der Transformation – Reorganisation, Erneuerung und Erweiterung – seines Hofes vornehmen. K. übte seine Macht weniger durch Zentralisation als durch Koordination aus, was keineswegs einen Widerspruch zur starken Einheit seines Reiches darstellte. Genau betrachtet bestanden die Monarchien des 16. Jh.s auch mehr aus Ordnung als aus Organisation. Besonders wichtig waren in diesen Systemen deshalb die nichtinstitutionellen Beziehungen, d. h. persönl. und Klientelbeziehungen, sowie der Hof und das Königshaus. Am Hof K.s drängten sich die herrschenden Eliten der einzelnen Kgr.e, um dem Herrscher zu dienen und die herrscherl. Nähe zur Förderung ihrer persönl. Interessen zu nützen. Solche Personen beanspruchten durch ihre Verwandtschaft oder Klientel die ursprgl. Positionen. Allerdings hatten neben → Burgund zwei andere Kronen ebenso viel polit. Gewicht und wirtschaftl. Macht, näm. → Kastilien und Aragón. Dabei fügten sich die Eliten Kastiliens zunächst nicht der Vorherrschaft des burgund. Hauses, sondern lösten einen tiefgreifenden Konflikt aus, der im Aufstand der *Comuneros* kulminierte. In seiner

kulturgeschichtl. Dimension erscheint der Hof K.s nicht so prächtig wie der seiner burgund. Vorgänger, K. hat sich wohl absichtl. davon distanziert, Prachtentfaltung war ihm hingegen wichtig, wenn es um propagandist. Selbstdarstellung in Form von Kunstwerken ging. Höhepunkte der höf. Festkultur, etwa 1549 bei der Einführung Philipps in den Niederlanden, suggerieren einen anderen Eindruck, der allerdings auch propagandist. überhöht war. Am 15. Aug. 1548 hatte K. in Spanien das burgund. Zeremoniell eingeführt, das fortan »spanisches« Hofzeremoniell gen. werden sollte. Das Hofzeremoniell K.s war nicht nur auf Heraushebung und Distanzierung, sondern auch auf Sakralisierung angelegt. Unter ihm läßt sich nicht nur der repräsentative Ausbau des Hofstaates und der Etikette, sondern v. a. die kirchl.-religiöse Vertiefung des Hofzeremoniells beobachten. Als Hzg. Karl II. von Burgund war der spätere Kg. von Spanien und Ks. vom burgund. Zeremoniell geprägt. Dieses hatte allerdings auch Änderungen erfahren: Im 15. Jh. war noch keine Trennung zw. *hôtel* und *conseil*, d. h. zw. Hof-, Rats- und Staatsämtern gegeben. Unter K. vollzog sich nicht nur deren Trennung, sondern die Hofkapelle (*chapelle* bestehend aus Beichtvater, Almoseniern und mehreren *chapalains*) trat an die erste Stelle. In der ersten Zeit nach 1515 umfaßte K.s Hofstaat 300 Bedienstete, später nahm die Zahl noch zu. Endgültig vollzog der Ks. diese Trennung aber erst 1539, als er die Stellen des Ersten bzw. Obersten Kämmerers (*premier chambellan*) nach dem Tod von Heinrich von Nassau, dem Nachfolger Chièvres' in diesem Amt seit 1521, nicht mehr nachbesetzte. In Kastilien waren Hoforganisation und Etikette bei der Ankunft K.s in Spanien durch Einfachheit und geringe Differenziertheit gekennzeichnet. In dieser Hinsicht bestand ein erhebl. Unterschied zum burgund. Hof. In Kastilien fehlte v. a. die Trennung zw. dem Privatbereich (den Privatgemächern) des Fs.en (*cámara*) und den Abteilungen des Haushaltsbereichs (*hospitium*). Ein Blick auf die Anfänge von K.s Herrschaft in → Burgund bzw. den Niederlanden i. J. 1515 zeigt zwei bedeutende Männer am Hofe K.s, näm. Großkämmerer Wilhelm von Croy, Herr von Chièvres (1515–21), und Großkanzler Jean

Le Sauvage (1515–18), ein Rivale von Chièvres. An deren Seite trat seit 1518 Mercurino Gattinara, der spätere Großkanzler. Ihnen stand der *Conseil privé* (Geheime Rat) zur Seite, jene zentrale Regierungsstelle, die unter Philipp dem Schönen 1504 nach der Trennung vom höchsten Gerichtshof entstand. Ihrer Stellung am Hof entspr., nahm die burgund.-niederländ. Aristokratie im *Conseil privé* eine hervorragende Position ein. Ein Mitgliederverzeichnis aus der Zeit des Großkämmerers Chièvres (1515–21) illustriert diesen Tatbestand: Pfgf. Friedrich; Philipp von Kleve, Herr von Ravenstein; Charles de Croy, Prinz von Chimay; Gf. Heinrich von Nassau; Chièvres; Großmeister Ferry de Croy, Herr von Le Rœulx; Oberstallmeister Charles de Lannoy, Herr von Senzeille; Adolphe de Bourgogne, Herr von Bever; Jean de Berghes; Michel de Croy, Herr von Sempy; Antoine de Lalaing, Herr von Montigny; Guy de la Baume, Gf. von Montrevel; Laurent de Gorrevod; Jacques de Gavre, Bailli des Hennegau; Jacques de Luxembourg, Herr von Fiennes; Charles de Poupet, Herr von La Chaulx; Philipp, Bâtard de Bourgogne, seit 1517 Bf. von → Cambrai (ein illegitimer Sohn Philipps des Guten). Außer Philipp von Kleve waren alle genannten Personen seit 1516 auch Ordensritter vom Goldenen Vlies. Dieser »organisierte Kern«, der *Conseil privé* im engeren Sinne, bestand aus dem Kanzler bzw. Präsidenten und sonstigen Kanzleibeamten, an deren Spitze der *audencier et premier secrétaire* stand. Der *Conseil privé* verlor in den ersten Jahren der Regierung K.s V. in den Niederlanden an Bedeutung. Die Regierungsgeschäfte lagen in erster Linie in den Händen des Kanzlers, des Großkämmerers (*premier et grand chambellan*) und des *Audenciers*. Der burgund. Kanzler war im 15. Jh. der leitende Minister schlechthin gewesen, verlor aber unter → Maximilian I. und Ehgz.in Margarete an polit. Einfluß. Wichtig wurde nun die Amtsführung des Großkämmerers; sein Aufstieg repräsentiert die zunehmende Bedeutung des hohen Adels am Hof der burgund. Hgz.e. Er konnte die auswärtigen Angelegenheiten dem Kanzler zum Teil entziehen – erst unter Großkanzler Gattinara sollte sich dies wieder ändern. Doch blieb dem Kanzler die Stellungnahme zu den tagespolit. Angelegenheiten

in Form von Denkschriften und Instruktionen vorbehalten. Der Großkämmerer führte das Sekret zur Ausfertigung der polit. Korrespondenz – ein bes. Privileg, das aus Frankreich übernommen worden war. Der *Audencier*, ebenfalls frz. Ursprungs, kann als erster Sekretär der Kanzlei bezeichnet werden. Er übte gewisse Aufsichtsrechte aus; der Chef der Kanzlei war aber der Kanzler. Weiters rekrutierten sich aus den hochadeligen burgund. Familien die vornehmsten Hofbeamten (*premier chambellan, grand-maitre d'hôtel, grand-écuyer, premier sommelier*). Vertreter der Familien → Nassau, Croy, → Luxemburg, → Egmond, Lalaing, Berghes, Lannoy, Hoogstraten u. a. waren unter Ehgz.in Margarete und unter dem jungen Hgz. Karl in der Regierung bzw. in der höchsten Verwaltung der Niederlande tätig. Andererseits haben gerade im Rahmen der Ausbildung des burgund. Regierungs- und Verwaltungsapparates die Juristen an Bedeutung gewonnen – etwa aufgrund der Stellung des Kanzlers oder im Zuge der Reorganisation zentraler Gerichtsbehörden. In Brüssel standen K. zwei Personen zur Verfügung, die über die notwendigen sprachl. und kanzlist. Voraussetzungen zur Erledigung der Korrespondenz mit den künftigen span. Kgr.en verfügten: Dr. Pedro Ruiz de la Mota und Pedro Quintana, der ehemalige Sekretär Kg. Ferdinands von Kastilien. Ruiz de la Mota, von Beruf Jurist, stammte aus Burgos, verließ als Parteigänger Philipps des Schönen 1507 Kastilien und ging in die Niederlande an den Hof K.s. Er wurde 1516 Bf. von Badajoz und versah gemeinsam mit Garcia Padilla das Referat für die inneren Angelegenheiten Kastiliens. Zeitweilig von seinem Konkurrenten Quintana überflügelt, gehörte er in der Position eines Sekretärs zu den wichtigsten Beratern Chièvres' in Fragen der span. Politik. Gemeinsam mit Padilla war Mota auch Kabinettsrat der Cámara für Kastilien, einer Paralleleinrichtung zu der in Kastilien selbst amtierenden Behörde, wo der Jurist Dr. Galindez de Carvajal die führende Position innehatte. War K. bis 1518/19 im Banne seines ersten Kämmerers Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres, ein Exponent des profrz. gesinnten burgund. Hochadels, gestanden, so gewann seitdem der von K.s englandfreundl. gesonnenen Tante Marga-

rete protegierte Piemonteser Jurist Mercurino Gattinara am Hofe K.s an Einfluß. Geb. auf dem Schloß der kleinadeligen Familie Arborio bei Vercelli im Piemont, hatte der gelehrte Jurist als Anwalt in → Savoyen begonnen, war dann persönl. Rechtsberater des Hzg.s Philibert, danach Anwalt von dessen Wwe. Margarete in persönl. Dingen (für das Witwengut in der Gft. Bresse). Er wurde Präsident des Gerichtshofes in Bresse, später in → Dole, dem Sitz des Parlaments der Franche-Comté (1508). Er folgte Margarete in die Niederlande, kehrte aber 1511 wieder zurück und widmete sich bis 1518 dem Amt des Parlamentspräsidenten, wobei er in einen jahrelangen Kompetenz- bzw. Machtkonflikt mit dem hohen Adel der Fgft. geriet. Die suggestive Wirkung der dialekt. Beredsamkeit Gattinaras auf seine Umgebung, v. a. auf K., muß stark gewesen sein. Unter dessen Leitung arbeiteten nebeneinander ein span. Sekretariat und ein burgund. Sekretariat für die nichtspan. Angelegenheiten, dem die Reichskanzlei mit dem Reichsvizekanzler an der Spitze zugeordnet, de facto aber untergeordnet war. Dieser untergeordneten Bedeutung des Reichs im Herrschaftssystem K.s entsprach die schwache Vertretung des dt. Elements am Kaiserhof. Eine Analyse der regionalen Herkunft der wichtigsten Räte in den ersten Regierungsjahren K.s erweist die große Bedeutung der Franche-Comté. Aus ihr stammten La Chaulx, Carondelet, Gérard de Plaine, Gorrevod, Granvelle d. Ä. und d. J. Diese Tatsache hängt aufs engste mit Ehgzg.in Margaretes polit. Werdegang und ihren Regierungsfunktionen zusammen. Als Gattin Hzg. Philiberts von Savoyen früh verwitwet, hatte sie als Witwengut die Gft. Bresse inne und übte auch die Herrschaft in der Franche-Comté aus, bevor sie zur Regentin der gesamten Niederlande bestellt wurde. Die Franche-Comté wurde damals als das »Land der Legisten«, charakterisiert. Beispiele für diese Beobachtung sind die Juristenfamilien Carondelet (aus → Dole) und de Plaine. In der Frühzeit K.s spielte Jean Carondelet d. J. (Herr von Chapvans, Ebf. von Palermo) eine Rolle – er war seit 1517 der führende Politiker des von K. eingesetzten niederländ. Regentenschaftsrates, seit 1522 Ratspräsident des niederländ. *Conseil privé*, seit 1531 des *Conseil d'État*. Mit

der Übernahme der span. Kgr.e und der Nachfolge K.s im Ksm. wurde der gesamte Hof, Regierungs- und Verwaltungsapparat vor große Probleme gestellt. Zu nennen sind die Schwierigkeiten bei der Errichtung zentraler Regierungsstellen sowie letztl. das Scheitern dieser Bemühungen, ferner die Fragen, die aus einer adäquaten Berücksichtigung der regionalen bzw. nationalen Elemente bei der Besetzung der Hofämter und Behörden resultierten, oder die Probleme der ksl. Regierung im Heiligen Römischen Reich, die mit der Suche nach rechts- und sprachkundigen Beamten zur Erledigung der dt. Angelegenheiten verbunden waren. In den span. Kgr.en waren zunächst, noch unter Chièvres, nur Einrichtungen geschaffen worden, die dem burgund. Kabinett untergeordnet waren; erst unter Gattinara sollte es zur Bildung neuer Zentralbehörden kommen. Zwei Organe wurden in den ersten Jahren nach dem Anfall der span. Kgr.e gebildet: erstens ein Staatssekretariat für die span. Politik, zweitens ein Kabinett (*cámara*) für Kastilien. Im Zuge des ersten Spaniaufenthalts K.s (1517–20) vollzog sich jene Wandlung, die zur Entstehung einer neuen zentralen Regierungsform und eines Regierungsgremiums führte, das nicht mehr ausschließl. burgund. Charakters war, sondern auch span. Räte umfaßte. Eine wichtige Voraussetzung für diese personelle Umstrukturierung bestand darin, daß nur ein Teil der Mitglieder des niederländ. *Conseil privé* K. nach Spanien folgte. Kaum die Hälfte – nämll. sieben Personen – der niederländ. Räte standen K. fortan für die niederländ. Angelegenheiten zur Verfügung. Seit K.s Regierungsantritt in den span. Kgr.en kam es zum Konflikt zw. den span. (kastil.) Eliten und den Flamen. Die Mitglieder des kgl. Rates (in Kastilien) huldigten K. sofort nach seinem Eintreffen in Kastilien, K. bestätigte ihre Ämter; das Gleiche verweigerte er den Mitgliedern der Kammer, die im offenen Gegensatz zu den Flamen standen. Ein eigenes Problem war die Koordination der Angelegenheiten mit den Cortes, denn mit den Mitgliedern des Rates sprach K. zunächst die Angelegenheiten des Kgr.es und die Frage des Hofdienstes, bevor er mit den Cortes (Petitionen) in Valladolid zusammentrat. Zunächst gelang K. der Reorgani-

satonsprozeß des kgl. Hauses in Kastilien nicht. Der Konflikt mit den Cortes zeichnete sich ab, denn diese verlangten u. a. den Charakter des Hauses von Kastilien nach dem Vorbild von Kg.in Isabella zu bewahren. Wie aus einer anderen Petition hervorgeht, ging es den Cortes auch um den Zugang zum Hofdienst. Die Cortes protestierten gegen die Benachteiligung der kastil. Untertanen in Hinblick auf den Hofdienst. Daneben ging es auch um K.s Mutter Johanna die Wahnsinnige (Juana la Loca) und deren Hofstaat, denn sie war Kg.in von Kastilien. K. wiederum gab seinem burgund. Haus den Vorzug gegenüber Kastilien. Das vielfältige Erbe verlangte von K. eine Anpassung der Institutionen und des Hofes aus Flandern bzw. → Burgund. Das war das eigentl. Problem, dessen Lösung K. nicht gleich schaffte. Was das Haus seiner Mutter Johanna anbelangt, ernannte K. den Marqués von Denia zum neuen Gouverneur, dem die Leitung und Verwaltung des Hauses der Kg.in und die Aufsicht der Kg.in oblag – das hieß Verringerung der Dienerschaft und damit der Personalkosten. Die Zahlung von Gehältern war ausständig. Die Cortes erreichten in Valladolid, daß K. einen Teil der Amtsträger des kastil. Hauses der Kg.in Johanna an seinen Hof holte und in seinen Dienst übernahm. Aber damit waren die polit. Eliten Kastiliens nicht ganz beruhigt, denn diese wollten eigtl. mehr: nämll. die Rückkehr zu den Traditionen von Kg.in Isabella. In der Folge ging es um beides: die Finanzierung des kgl.-burgund. Hauses und die Auseinandersetzung mit dem Vorbild des kastil. Hofes während der Comunidades, das von diesen verteidigt wurden. Vor allem aus den Einkünften der Casa de Contratación in Sevilla flossen Gelder in die Schatzkammern des *argentiers* Nicolas de Riflart, der diese Funktion am 5. Mai 1516 übernommen hatte. Neben den amerikan. Ressourcen (Casa de Contratación) befahl K. seit 1516 dem *Tesorero general* von Kastilien, Francisco de Vargas, nachdrückll., er möge Mittel sowohl für Riflart als auch für Luis Sánchez, den *tesorero* von Aragón, und für andere Personen in der Finanzverwaltung Kastiliens bereitstellen. Die kastil. Einkünfte – Einkünfte aus Amerika und den Ritterorden – garantierten K. letztl. eine stabilere Einkommensquelle zur Finanzie-

rung seines Hofes. 1519 kam es zur ersten umfangr. Pacht der Ländereien der Ritterorden. Jedenfalls spitzte sich die Situation zu: Die Flamen schienen den Kastiliern keine andere Wahl zu lassen, als sich zu fügen oder zu schweigen. Wie schon unter Philipp dem Schönen entstand auch jetzt der Eindruck, daß K. v. a. am Geld Kastiliens interessiert war, ohne Kastilier in den Hofdienst aufzunehmen. Auch die Comunidades verteidigten die Traditionen des kastil. Hauses und verlangten die Aufnahme von Kastiliern in den Dienst des Hauses von K. Erst nach der Niederwerfung des Aufstandes vermochte K. das Haus Kastilien neu zu ordnen, in dessen Gefolge es seit 1522 zur Hispanisierung seines Hauses kam. Es kam zwar zur allmähl. Eingliederung von span. Hofpersonal in das Haus → Burgund, auch wenn sich im innersten Kreis beim Dienst am Ks. eigenständige, aber in wechselseitigen Beziehungen stehende höf. und häusl.-persönl. Bereiche erhielten. Auf den Cortes von 1523 legte K. die Zahl für den zum Hof Burgund gehörigen »spanischen« Dienst fest: 200 *gentilhombres* (Kavaliere). Sie wurden nach Zahl und Quote der einzelnen Kgr.e bzw. Regionen festgelegt: So sollten in den ersten sechs Monaten 93 *gentilhombres* aufgenommen werden: davon 35 aus Kastilien, 17 aus Aragón, 20 aus Valencia, 17 aus Katalonien und 4 aus Navarra. Mit Ausnahme der *capillas*, in denen es keine span. Präsenz gab, stellten in den 1540er Jahren die Spanier die Mehrheit unter den *gentilhombres*. So wurde am 1. Dez. 1544 Juan Manrique de Lara als *mayordomo* aufgenommen, der seit 1523 *gentilhombre de la boca* gewesen war und 1529 den Titel *contador mayor de Cuentas* bekommen hatte. 1549 folgte ihm Luis Quijada nach. Zw. Jan. 1543 und Jan. 1548 wurden 55 neue *gentilhombres de la boca* ernannt, von denen 22 span. Herkunft waren. Das Gleiche geschah im Orden vom Goldenen Vlies. Wirft man einen Blick auf die Spitze der Regierung K.s, so sieht man Chièvres und Jean Le Sauvage, der bis zur Ankunft seines Nachfolgers Gattinara in Spanien durch Carondelet vertreten wurde. Eine Gruppe adeliger und gelehrter Räte, in der man den Vorläufer des später geschaffenen *Consejo de Estado* sehen kann, stand ihnen zur Seite: Adrian von Utrecht, Kard. von Tortosa, Laurent de Gorre-

vod, Charles de Lannoy, Charles de Poupet, Herr von La Chaulx, Adrian de Croy, Jacques de Luxembour, Herr de Fiennes, Dr. Pedro Ruiz de la Mota, Jean Carondelet, Garcia Padilla, Hernando de Vega, Großkomtur, Juan Rodríguez de Fonseca und Antonio de Fonseca, die beiden letztgenannten ehemalige Räte Kg. Ferdinands des Katholischen. Später stießen auch Juan Manuel und Manrique, Parteigänger Kg. Philipps des Schönen, und K.s Beichtvater Jean Glapion hinzu. In diesen Consejos variierte die Zahl der Räte, die größtenteils Juristen (*letrados*) waren, zw. acht und 20. In der bedeutendsten Institution dieser Art, dem *Consejo Real de Castilla*, dem kgl. Rat Kastiliens, bekleideten unter K. nur Bf.e das Präsidentenamt: bis 1524 Antonio de Rojas y Manrique (Ebf. von Granada), von 1524–39 Juan Pardo y Tavera (Ebf. von Toledo), von 1539 bis ca. 1546 Hernando Valdés (Bf. von Sigüenza), von ca. 1546–56 Antonio de Fonseca (Bf. von Pamplona). Bei den Räten überwogen die Juristen bürgerl. oder kleinadeliger Herkunft gegenüber den Rittern (*caballeros*) und dem Präsidenten im Verhältnis 3:1. Die Gesamtzahl schwankte zw. 23 (1520) und 12. Der Tendenz zur Vergrößerung des *Consejo Real* wirkte der Kaiserhof erfolgr. entgegen. Im Zuge der Verwaltungsreform (1523/24) wurde die Mitgliederzahl auf 16 Personen (14 Räte, ein Präsident, ein Fiskal) festgesetzt. Im *Consejo Real de Aragón* war die Zahl der Räte bis 1543 variabel. Auch hier gab es neben den Juristen (*letrados*) Räte, die aus der Ritterschaft stammten. Ab 1543 fungierte neben dem Präsidenten (Granvelle d. Ä., nach 1550 dessen Sohn), dem Vizekanzler, Schatzmeister, Pronotar und untergeordneten Beamten sechs jurist. Räte, die in den Ländern der Krone Aragoniens geboren sein mußten. Mit der Herausbildung des Staatsrates (*Consejo de Estado*) im Zuge der Reorganisation der span. Zentralbehörden (1521/22) erhielt die Monarchie K.s ihren zentralen Mittelpunkt. Der Vorsitz blieb dem Ks. vorbehalten; der *Consejo de Estado* hatte keine jurist.-administrativen Kompetenzen, sondern ledigl. beratende Funktionen. Von bes. Bedeutung war die schon durch Beispiele belegte Referat- und Gutachtertätigkeit des Kanzlers. Die Durchführung der Entscheidungen (*resoluciones*) des Staatsrates in schriftl. Form oblag

dem Kanzler und dem Staatssekretär. Dem umfassenden Charakter seiner Aufgaben entspr., war der *Consejo de Estado* jenes Gremium, das den Ks. in allen Fragen seiner Politik – insbes. nach außen – beriet. Dennoch wurde der Staatsrat nicht zur höchsten Regierungsinstanz, und zwar in der Weise, daß der Kriegs-, Finanz- und Indienrat ihre Beratungsergebnisse an den Staatsrat berichten mußten, wie es Gattinara offenbar gewünscht hat. Wenn dieser als Großkanzler neben Chièvres (bis 1521) zunehmend Einfluß auf Regierung und Politik gewann, so war dies gewiß auch auf seine Umgebung zurückzuführen, etwa auf den mangelnden polit. Ehrgeiz des Oberkammerers Heinrich von Nassau. v. a. aber hat Gattinara sich mit jurist. Folgerichtigkeit und unermüdl. Energie um die Durchsetzung und Fortbildung der dem Kanzleramt innewohnenden oder von ihm daraus abgeleiteten Zuständigkeit bemüht. So ging die gesamte polit. Korrespondenz der Reichsregierung durch seine Hand; er verwahrte auch die Siegel von Kastilien und Aragón. Die »Nähe« des *Consejo de Estado* zum Hof und den Hofämtern ist im ersten Jahrzehnt der ksl. Regierung noch stark gegeben gewesen. Das zeigen seine Mitglieder. So präsierte K. im Aug. 1521 eine Staatsratssitzung, an der folgende Personen teilnahmen: Gattinara, Gérard de Plaine (Herr von la Roche, der Sohn des Kanzlers Thomas de Plaine), Bernardin de Mesa (Bf. von Elne, später Bf. von Badajoz), Dr. Pedro Ruiz de la Mota (Bf. von Badajoz und Palencia, † Sept. 1522), Jean de Berghes, Laurent Gorrevod, Charles de Poupet (Herr von La Chaulx), Philippe de Haneton (Audiciencier), der Marschall von Burgund, Antoine de Lalaing (Gf. von Hoogstraeten, Herr von Montigny). Im Okt. 1521 wurden zwei Vertreter des kastil. Hochadels zusammen mit Hugo de Moncada in den Staatsrat berufen: Álvarez de Toledo y Enríquez Fadrique (Hzg. von Alba) und Antonio de Fonseca. Ende 1522 finden wir folgende Personen im Staatsrat: Gattinara, Gf. Heinrich von Nassau, Laurent de Gorrevod, La Chaulx, La Roche, Juan Manuel, Hernando de Vega. Jean Hannart (Herr von Liedekerke, Vicomte de Lombeek, Audiciencier) fungierte als erster Sekretär des Staatsrats. Sein Nachfolger in dieser Funktion wird 1526 Jean Lalemand



(Herr von Bouclans, der Schwiegersohn von Philippe de Haneton). Sicherl. handelt es sich dabei um eine Übergangserscheinung – nach Gattinaras Tod trat eine weitgehende Entpolitisierung der höf. Hierarchie ein. In den 20er Jahren setzte sich der Staatsrat aber zu einem Großteil noch aus den Inhabern der alten burgund. Hofämter zusammen: Großkanzler – Gattinara; Oberkämmerer – Nassau; Großmeister (*grand-maître*) – Gorrevod, Lannoy, Adrian de Croy (Herr von Le Rœulx); Oberstallmeister (*grand-écuyer*) – Lannoy, Le Rœulx; Oberkellermeister (*premier sommelier*) – La Chaulx; Zweiter Kammerherr (*second chambellan*) Le Rœulx, Praet (seit 1526). Unter diesen Namen finden sich auch jene Personen, die K. durch Geburt und Erziehung nahestanden: Croy, Lannoy, La Chaulx. Es ist dies die burgund. Umgebung des Ks.s, seit 1522 allerdings erweitert durch Räte kastil. Herkunft. Bis 1526 waren die Spanier im *Consejo de Estado* allerdings unterrepräsentiert. v. a. hielten K. V. und Gattinara die kastil. Granden vom Staatsrat weitgehend fern. Sie folgten dabei dem Grundsatz der kathol. Kg.e und des Kard.s Jiménez de Cisneros. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die personelle Umbildung des *Consejo de Estado* im Juli 1526. Den Anlaß dazu lieferten die personellen Lücken, die durch den Tod von La Roche und de Vega und durch die Absenz Juan Manuels und Gf. Heinrichs von Nassau entstanden waren. Mit der Berufung der folgenden fünf Mitglieder war eine Stärkung des kastil. Elements verbunden: Fadrique Álvarez de Toledo y Enriquez, Hzg. von Alba; Alvaro de Zúñiga y Manrique, Hzg. von Béjar; Alonso de Fonseca, Ebf. von Toledo; Gabriel Merino, Bf. von Jaén; Garcia Loaysa, Bf. von Osma, Beichtvater K.s. Mit Alba und Béjar gehörten auch zwei kastil. Granden dazu. Die Opposition dieser kastil. Gruppe gegen die Politik Gattinaras und K.s, v. a. gegen eine Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich, hatte schon 1527 eine Umgruppierung zur Folge: Neben den älteren Mitgliedern Gattinara, La Chaulx, Lalemand, Nassau und Juan Manuel verblieb nur Loaysa. Hinzu trat Louis de Praet, ein humanist. gebildeter Rat, der als einziger neben Gattinara die lat. Sprache beherrschte. Die Hauptlast der Geschäfte trugen fortan Gattinara, Loaysa und

der kanzlist. geschulte Lalemand vom Staatssekretariat. Eine weitere Verstärkung der jurist. und kanzlist. gebildeten Kräfte im Staatsrat war mit der 1528/29 vorgenommenen personellen Weichenstellung im *Consejo de Estado* verbunden: Nicolas Perrenot de Granvelle (Granvelle d. Ä.), damals schon ein angesehener Kronjurist (und zwar als *premier maître de requêtes*), wurde als Mitglied des Staatsrats bestellt. Der kanzlist. sehr erfahrene Francisco de los Cobos wurde zum Staatssekretär ernannt (Okt. 1529). Cobos (1475/85–47), der einem verarmten andalus. Adelsgeschlecht in Ubeda entstammte, hatte durch die Vermittlung seines Onkels Diego Vela Allide (Sekretär und *contador* Kg.in Isabellas von Kastilien) in jungen Jahren mit der Arbeit im kastil. Sekretariat begonnen und dort Karriere gemacht. Die Qualitäten von Cobos lagen auch auf dem Gebiet der Finanzen. Er hatte sich aus bescheidenen Anfängen hochgearbeitet, war schon Chièvres unentbehrlich gewesen. Als Sekretär des Indienrates kontrollierte er das Schmelzen und Eichen der Edelmetalle, mit einer Abgabe von 1%, ähnl. gewinnbringend waren die Salzrechte. Die Bestellung von Cobos i. J. 1529 wies den Weg für eine Aufspaltung des Staatssekretariats in eine span. Abt., die Cobos unterstellt war, und in eine frz. Abt., die Granvelle leitete und deren verantwortl. Sekretär Antoine de Perrenin war. Im Ringen um eine Zentralisierung der Regierung K.s V. bedeutet der Tod des Großkanzlers eine Zäsur. Der Ks. ließ 1530 das Großkanzleramt nicht wieder besetzen und verzichtete somit auf die »Klammerfunktion« dieses Amtes. Als Folge dieser Entscheidung setzten sich die beiden vorgezeichneten Geschäftsbereiche durch: Granvelle wurde mit der Leitung der Geschäfte für die Niederlande, das Reich im engeren Sinne, Frankreich, England und die nordeurop. Staaten betraut (und hatte diese Funktion bis zu seinem Tod 1550 inne), Francisco de los Cobos, der bisherige Leiter der span. Abt. der Staatssekretariats sollte künftig die span.-ital. Politik leiten. Diese Regelung ist auch über Cobos' Tod hinaus (nach 1547) vorbildl. geblieben. Wenn Cobos den Ks. auf Reisen begleitete, so ließ er einen Stellvertreter bei den span. Regentschaftsregierungen zurück. Nicolas Perrenot de Gran-

velle, auch Granvelle d. Ä. (1486–1550) gen., wurde in Ornans in der Franche-Comté geboren, studierte an der Universität → Dole und wurde dort zum Doktor beider Rechte promoviert. Er begann seine jurist. Laufbahn als Advokat ebenfalls in → Dole und wurde schließl. 1518 Mitglied des dortigen Parlaments. Dieser entscheidende Schritt in der berufl. Karriere war mit der Nobilitierung verbunden. Neben seiner Tätigkeit als *maître de requêtes* am Hofe K.s (seit 1519) machte Granvelle d. Ä. erste Erfahrungen in der Außenpolitik, als er 1521 neben Gattinara an den frz.-habsburg. Verhandlungen teilnahm, die in Calais unter Vermittlung von Kard. Wolsey stattfanden. Auch während seiner Amtszeit als »erster Minister« K.s wurde Granvelle immer wieder zu Friedensverhandlungen herangezogen. Sein Sohn hingegen trat sofort in den Hofdienst ein und wurde für eine der bedeutendsten kirchl. Pfründen protegiert: Antoine Perrenot de Granvelle, Bf. von Arras (Granvelle d. J.), meist Arras gen. (1517–86), hatte im Gegensatz zu seinem Vater keinen Doktor juris erworben. 1538 wurde er zum Bf. von Arras gewählt, hielt sich aber die wenigste Zeit in seiner Diöz. auf. Als Staatsmitglied (seit 1534) arbeitete er in der Umgebung seines Vaters und war v. a. für die Beantwortung von *Requêtes* zuständig. In dieser Zeit wurde Antoine mit den Staatsangelegenheiten vertraut gemacht und vertrat darin 1547 seinen Vater. Die Hofstaatsliste K.s von 1542 macht deutlich, daß noch vor der Einführung des burgund. Zeremoniells in Spanien die Bedeutung der Hofkapelle verstärkt wurde, und daß der Hofstaat nach dem Ausscheiden des *Conseil* ausschließl. dem fsl. Hofdienst und engerem Hofzeremoniell gewidmet war, an dessen Spitze hier erstmals die neue Position des Obersthofmeisters (*Mayordomo Mayor*) erschien. Die von K. offenbar schon früher beabsichtigte Einführung des burgund. Zeremoniells in Spanien verzögerte sich erhebl. Die »Entpolitisierung« des Hofes durch die Schaffung des *Consejo de Estados* (1524) schritt zwar voran und wurde durch den Entschluß K.s zur »Kabinettsregierung« nach dem Tode Gattinaras (1530) beschleunigt, doch hatte sich K. weiterhin nach dem Zeremoniell der *Casa de Castilla* gerichtet. Mit der Trennung des *Conseil* vom en-

geren Hofzeremoniell waren die Weichen für eine Heraushebung des Monarchen und die sakrale Ausrichtung des Hofzeremoniells gestellt. K. hat seinem Sohn seine Auffassung 1543 anläßl. seiner Bestellung zum Regenten auch weitergegeben und ihn vor den Einflüsterungen der span. Granden gewarnt, indem er ihn zu einem vorbildl. Lebenswandel anhielt: »Ihr müßt Euch vor allen Dingen auf zwei Punkte ausrichten. Der erste und wichtigste: Gott immer vor Augen zu halten und ihm alle Arbeiten und Sorgen, die Ihr zu tragen habt, darzubringen, Euch zu opfern und an sie völlig hingegeben zu sein. Und der zweite: jedem guten Rat empfänglich und willfährig zu sein«. Waren es seine langjährigen Erfahrungen mit seinen dominanten Räten, die K. seinem Sohn Philipp diese Ratschläge geben ließen? Bei K. läßt sich mit fortschreitendem Alter die Tendenz zu »einsamen Beschlüssen« beobachten – wohl auch bei Philipp.

Der sekundäre Stellenwert des Heiligen Römischen Reiches im polit. Gesamtsystem K.s hatte weitreichende behördengeschichtl. und personelle Konsequenzen zur Folge. Der ksl. (dt.) Hofrat, das oberste behördl. Organ für das Reich, bestand 1520/21 noch aus den ehemaligen Räten → Maximilians I.: Kard. Matthaeus Lang, Bf. von → Gurk, Kard. Matthaeus Schinner, Bf. von → Sitten, Bernhard von Cles, Bf. von → Trient, Pietro Bonomo, Bf. von Triest, Generalschatzmeister Jakob Villinger, Dr. Jakob Banissius und Jean Hannart gehörten ihm an. Der ksl. Hofrat arbeitete eng mit der Reichskanzlei, die unter der Leitung des Reichsvizekanzlers Nikolaus Ziegler stand, zusammen. Chievres wurde damals in Reichsangelegenheiten v. a. von Lang, Villinger und Ziegler beraten. Der Hofrat verlor nach dem Wormser Reichstag (1521) deshalb rasch an Bedeutung, weil im Reich das Reichsregiment eingerichtet wurde; ferner trug das Faktum, daß mit Ausnahme Hannarts kein Mitglied des Hofrats K.s nach Spanien folgte, zu dessen Bedeutungsverlust bei. Außerhalb der Reichstages wurden vier bis fünf Räte zur Erledigung der laufenden Geschäfte eingesetzt, in den 1500er Jahren allerdings nur noch zwei – im Juli 1552 waren dies der Reichsvizekanzler Dr. Georg Sigmund Seld und Heinrich Hase, Präsident des luxemburg. Provinzialrates.

Diese Entwicklung gab zu permanenten Beschwerden der Reichsstände und zu Bemühungen → Ferdinands Anlaß, die personellen Voraussetzungen zu verbessern. Die im Zuge der Reichstagsvorbereitungen 1550 durchgeführte Besetzung des ksl. Hofrats blieb jedoch ohne dauernde Wirkung. Präsident aus den Reihen der Rfs.en war damals der Mainzer Kfs. Sebastian von Heusenstamm, als Vizepräsident fungierte Abt Wolfgang von Grünenstein von Kempten, ferner Arras (Granvelle d. J.), als Räte Heinrich Hase, Dr. Clercq, Dr. Georg Sigmund Seld, Karl Tinasq und Dr. Stumpf. Man muß bedenken, daß außerhalb der Reichtage nur Arras, Tinasq, Seld, Hase, Clercq und Stumpf zur Verfügung standen – durchwegs jurist. gebildete Leute, die zur Erledigung der Reichsangelegenheiten aber nur bedingt geeignet waren, bedenkt man ihre mangelhaften dt. Sprachkenntnisse. Die starke Ingerenz von Arras ließ den Hofrat, der auch über keine eigene Kanzlei verfügte, sondern sich der Reichskanzlei bediente, zur polit. bedeutungslosen Expeditionsstelle werden. Im Zuge seiner Kaiserwahl hatte K. dem Ebf. von → Mainz in seiner Funktion als Erzkanzler das 1486 zuletzt von → Maximilian I. verbriefte Recht bestätigt, daß der → Mainzer Ebf. die Reichskanzlei persönl. innehatte und einen Stellvertreter ernennen sollte. Damit schien das Mainzer Recht auf Ernennung des Kanzleichefs der Reichskanzlei – in der Person des Reichsvizekanzlers – gesichert. Zwei Jahre später (1521) räumte Kfs. Albrecht von Mainz dem Großkanzler Gattinara die erzkanzler. Machtbefugnisse am Kaiserhof für den Fall seiner Abwesenheit ein. Dieser Verzicht Albrechts auf bedeutende Rechte des Erzkanzlers, der aufs engste mit der Einsetzung eines Reichsregiments zusammenhing, hatte weitreichende Konsequenzen über den Tod Gattinaras hinaus. Der selbständige Handlungsspielraum des Reichsvizekanzlers war künftig stark beeinträchtigt, so daß ihm die Führung der Kanzleigeschäfte nur für den Fall einer Verhinderung oder Ermächtigung des Großkanzlers zustand. Auch von ihrem Ernennungsrecht haben die → Mainzer Kfs.en unter K. nicht mehr Gebrauch gemacht. Die Reichspolitik des Ks.s erforderte im Reichsrecht bes. geschulte und erfahrene Juristen. Sie konnten sich

allerdings erst allmähl. durchsetzen; die Reichsvizekanzler entstammten nicht nur aus dem reichsständ. Bürgertum, sondern auch aus dem niederen Adel. Letztl. waren vielschichtige Gründe – voran polit.-aktuelle Sachzwänge – für die Auswahl dieser Personen von Bedeutung. Die fakt. Bedeutung des Reichsvizekanzleramtes war ledigl. in der Persönlichkeit seines Inhabers begründet. Die ersten beiden Reichsvizekanzler unter K. rekrutierten sich noch aus Räten, die schon unter → Maximilian I. gedient haben: Nikolaus Ziegler und Balthasar Merklin. Sein Nachfolger Matthias Held war seit 1527 Assessor am Reichskammergericht gewesen. Jean Naves de Messancy stammt aus einer adeligen Familie des Hzm.s → Luxemburg bzw. der südl. Niederlande im weiteren Sinne. Er bekleidete diesen Posten bis 1539. Der letzte Reichsvizekanzler unter K., Georg Sigmund Seld, war ein bedeutender Jurist augsburg. Herkunft. Es mag überraschend sein, im Zusammenhang mit den Räten des Ks.s auf dessen Beichtväter zu sprechen zu kommen. Das hängt damit zusammen, daß diese damals nicht nur für die persönl. religiösen Anliegen zuständig waren, sondern auch polit. Funktionen ausübten. In den Niederlanden wie in Spanien waren die Beichtväter sehr oft Mitglieder von Behörden etc. oder auch hohe kirchl. Würdenträger. In der Regel theolog. sehr gebildet, waren sie nicht selten auch polit. begabt. K.s erster Beichtvater in seinen burgund. Jugendjahren bis 1515 war Michael de Pavie. Er war Mitglied des burgund. Hofes und des *Conseil privé* und stand in der Gunst von K.s Tante Margarete. Ihm folgte Johann Brisselot nach, ehe sich Chièvres i. J. 1520 um den aus der frz. Gft. Maine stammenden Franziskanermönch Jean Glapion als Beichtvater bemühte, der diese Funktion bis zu seinem Tod i. J. 1522 (in Valladolid) ausübte. Glapion hatte an der Sorbonne Theologie studiert und das Doktorat erworben. Mit ihm wurde die Beteiligung an der Lösung polit. Fragen das erste Mal in der Regierung des Ks.s offensichtl. Garcia de Loaysa wurde Glapions Nachfolger i. J. 1523. Der Ks. war in Valladolid anläßl. des Kapitels des Dominikanerordens auf ihn aufmerksam geworden. 1479 geb., war Loaysa damals schon alt. Loaysa wurde i. J. 1524 Bf. von Osma und Präsident des Indienrates (*Consejo de la Indi-*

as); 1526 auch Mitglied des neugeschaffenen *Consejo de Estado*. Aufgrund dieser Position war er in wichtige polit. Entscheidungen involviert. K.s Vertrauen besaß er bis 1528; 1527 taufte er Prinz Philipp. Beichtvater blieb er bis 1530, als Loaysa nach der Verleihung der Kardinalshutes in Bologna am 19. März als Vertreter des Ks.s nach Rom geschickt wurde, wo er bis 1532 blieb. Diese Zeit der Trennung, in der der Franziskaner Juan de Quintana zum ksl. Beichtvater avancierte, ist durch eine rege Korrespondenz Loaysas mit K. gekennzeichnet. Nach seiner Rückkehr nach Spanien konnte Loaysa das Präsidium des Indienrates bis 1543 wieder übernehmen. In seine Ära fällt die Beratung und Verabschiedung der *Leyes nuevas*. Als der Ks. 1543 aus Spanien aufbrach, wurde er von Pedro de Soto als Beichtvater begleitet. Er gehörte seit 1518 dem Dominikanerkonvent in Salamanca an und war ein angesehener Theologe. 1545 suchte er den Ks. in seiner Kriegsbereitschaft zu stärken und unterhielt gute Beziehungen zu den päpstl. Nuntien, die so weit ging, diesen im Jan. 1546 den Entschluß K.s zum Krieg mitzuteilen. Diese Unvorsichtigkeit trug ihm zu Recht die Kritik Granvelles ein und führte 1548 zu einer Ablösung durch den gleichnamigen 1494 in Segovia geborenen Dominikaner und Theologen Domenico de Soto – ein ausgezeichnete Theologe, der auf dem Konzil von → Trient die kathol. Rechtfertigungslehre formuliert hatte. Den Schluß der langen Reihe der Beichtväter bildet Juan de Regla, der den Ks. in Yuste bis zu seinem Tod zur Verfügung stand und auf dessen umstrittene Rolle unten noch zu sprechen sein wird.

Wie kaum ein Ks. vor ihm hat K. die Kunst für seine Herrschaftsidee und sein Herrscherbewußtsein instrumentalisiert. Die triumphalen Einzüge und ihre Bildprogramme, die in Italien und in den Niederlanden 1530, 1536 und 1549 veranstaltet wurden, sind eindrucksvolle Beispiele dafür. In Mantua gestaltete Giulio Romano eine Säule nach dem Vorbild der Trajanssäule. Beim Einzug K.s in Neapel, am 25. Nov. 1535, wurden wg. des Sieges in Afrika Parallelen zu Scipio Africanus, Hannibal, Alexander dem Großen und Cäsar gezogen. 1548/49 präsentierten die Bildprogramme für die Einzüge in Brüssel, Löwen, Gent, Brügge, → Lüttich, Tour-

nai und Antwerpen die Vater-Sohn-Thematik (K.-Philipp). Den Abschuß bildete eine aus 354 Blättern bestehende »Dokumentation«, die Martin Nucio 1552 in Antwerpen verlegte und die Cristóbal Calvete de Estrella, den man als »Reiseberichterstatter« charakterisieren kann, weil er die Reise des Prinzen Philipp auch beschrieben hat. Seit 1533 ließ K. in räuml. Nähe zu den Nasrid. Bauten der Alhambra in Granada einen Palast im Renaissancestil errichten, der zum Zeitpunkt seines Todes allerdings noch unvollendet war: mit quadrat. Grdr. und rundem Innenhof mit ringförmigen Umgängen auf dor. und ion. Säulen. Mit diesem von Luis de Vega geplanten und nur teilw. zu Lebzeiten des Ks.s ausgeführten Bau war nicht daran gedacht, Granada zu der Res. K.s in Spanien zu machen, wohl aber hatte die Stadt – seit 1492 – hohen Symbolwert als Begräbnisstätte der kathol. Kg.e. 1539 sollte Isabella, die in Toledo verstorbene Gattin, auch hier begr. werden. Anläßl. der Trauerfeierlichkeiten für K. kam die polit. Symbolik noch einmal zum Ausdruck. Zu den bedeutendsten dieser Feiern, dem Gedenken in Brüssel am 29. Dez. 1558, brachte die Antwerpener Offizin des Christoph Plantin eine Kupferstichfolge heraus. Diese außergewöhnl. Veröffentlichung enthält 34 Kupferstiche, die einzelnen Szenen des Trauerumzuges gewidmet sind. Die ksl. Devise *Plus ultra* sollte nun die Eroberung eines himml. Kgr.es symbolisieren. K. nützte die Bildende Kunst v. a. dazu, um seine Reputation und Macht zum Ausdruck zu bringen und den Ruhm und das Andenken seiner Familie zu bewahren. Nur selten fungierte er hingegen als Mäzen. K.s Tante Margarete von Österreich hat nicht nur manchen Maler wie Vermeyen ihrem Neffen empfohlen, sondern auch dafür gesorgt, daß K. schon in jungen Jahren in höf. Pose porträtiert wurde, wie etwa von Barent van Orley. Eine Schlüsselfigur im Umgang mit Künstlern und der Instrumentalisierung der Bildenden Kunst für polit. Zwecke und v. a. für die Reputation bzw. die Würde des Ks.s stellt der venezian. Maler Tizian Vecellio dar. Ihn ernannte der Ks. nach der Anfertigung des bekannten ganzfigurigen Bildes, das Tizian 1532/33 in Bologna schuf, zum Ritter des goldenen Sporns. Damit konnte sich der Künstler

dem Hof K.s zurechnen. Im ksl. Ernennungsdekret wird Tizian in antikisierender Form als *huius saeculi Apelles* bezeichnet, womit gesagt wird, daß der Ks. dem Beispiel Alexanders des Großen folgte, der sich nur von Apelles habe malen lassen. Zu einer längeren und intensiveren Begegnung zw. K. und Tizian – im übrigen auch mit Philipp II. – kam es erst während der Augsburger Reichstage von 1547/48 und 1550/51. Tizian schuf damals u. a. das bekannte Reiterbildnis sowie andere, nur zum Teil erhaltene Bilder von K.s Familie. Selten agierte K. tatsächl. als Mäzen der Schönen Künste, wie im Falle der Kartons und Tapisserien, die seinem Feldzug nach Tunis i. J. 1535 gewidmet sind. Die Kartons erstellte der niederländ. Maler Jan Cornelisz Vermeyen, den der Ks. nach Tunis mitgenommen hatte, der führende Brüsseler Weber Willem de Pannemaker stellte die Serie der Schlachtentapisserie – eine burgund.-niederländ. Tradition seit Karl dem Kühnen – bis 1554 her. K.s ständig präsente Hofkapelle bestand durchwegs aus niederländ. Sängern (ca. 15 bis 20 Personen), auch ein Niederländer war lange Zeit *maître* dieser Kapelle: der bei Lille 1500 geborene Nicolas Gombert, der auch zahlr. Kompositionen im Stile der fläm. Polyphonie, – anlaßbedingte Motetten, Messen etc., schuf. Sehr geschätzt wurde von K. Josquin de Prez (*mille regretz*). Als seinen Alterssitz hatte der Ks. San Jerónimo de Yuste in der Estremadura, in den südwestl. Ausläufern der Sierra de Gredos, gewählt. K. kannte diese Gegend durch Besuche von Toledo aus. Nur etwa 50 Personen kamen mit K. nach San Jerónimo de Yuste. Dieser kleine Hofstaat unterstand der Oberaufsicht von Don Luis Méndez Quijada, der K. seit mehr als dreißig Jahren gedient hatte; ferner gehörten ihm K.s Sekretäre van Male und Martín de Gaztelú, der fläm. Arzt Heinrich Mathys und der Mechaniker und Uhrmacher Giovanni Torriano an. Angesichts des katastrophalen Zustandes der Finanzen mußte auch bei den persönl. Ausgaben des Ks.s gespart werden (jährl. nur 20 000 Dukaten). Am 3. Febr. 1557 zog K. dort ein. Am 25. Nov. 1556 wurden Bau und Einrichtung besichtigt. Die Villa, in einfachen Renaissanceformen erbaut, entsprach seinem Geschmack. Von einem der Zimmer hatte K. nicht

nur einen direkten Blick auf den Hochaltar, sondern auch einen Zugang zur Klosterkirche. Dem Ks. stand nur eine kleine Bibliothek zur Verfügung: Viel Zeit verbrachte K. mit seinem eigenen Beichtvater Juan de Regla. Nur ein Teil des Gefolges und der Dienerschaft, etwa 20 Leute, wohnte im an den Palast anschließenden Kl., der andere im nahegelegenen Dorf Quacos.

→ A. Habsburg → C.I. Innsbruck → C.7. Brüssel

**Q.** Quellen zur Geschichte Karls V. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, hg. von Alfred KOHLER, Darmstadt 1990 (Freiherr vom Steingedächtnisausgabe, 15).

**L.** BLOCKMANS, Wim: Keizer Karel V, 1500–1558. De utopie van het keizerschap, Leuven 2000 (engl. Übers. London 2001). – BRANDI, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, 2 Bde., 3. Aufl., München 1941. – CHAUNU, Pierre/ ESCAMILLA, Michèle: Charles Quint, Paris 2000. – COOLS, Hans: Mannen met macht. Edellieden en de Moderne Staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (1475–1530), Zutphen 2001. – La Corte de Carlos V, hg. von José MARTÍNEZ MILLÁN, 5 Bde., Madrid 2000. – FERNÁNDEZ ÁLVAREZ, Manuel: Carlos V, el César y el Hombre, Madrid 1999. – Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas. Eine Ausstellung des Kunsthistorischen Museums Wien, 16. Juni bis 10. September 2000, hg. von Wilfried SEIPEL, Mailand 2000. – KOHLER, Alfred: Zur Bedeutung der Juristen im Regierungssystem der »Monarchia universalis« Kaiser Karls V., in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman SCHNUR, Berlin 1986, S. 649–674. – KOHLER, Alfred: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, 3. Aufl., München 2001. – MARTÍNEZ MILLÁN, José: La Corte de Carlos V: la configuración de la Casa del Emperador, 1517–1525, in: Carlos V/Karl V. 1500–2000. Actas del Simposio Internacional, Viena, 7–11 marzo de 2000, hg. von Alfred KOHLER, Madrid 2001, S. 395–408. – WALSER, Fritz/WOHLFEIL, Rainer: Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. Grundlage und Aufbau bis zum Tode Gattinaras, Göttingen 1959 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philolog.-histor. Kl., 3. Folge, 43). – WALTHER, Andreas: Die Anfänge Karls V., Leipzig 1911. – WALTHER, Andreas: Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V., Leipzig 1909.

Alfred KOHLER